



Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten

Sitzungstermin: Mittwoch, den 26.06.2013
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 17:15 Uhr
Ort, Raum: Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)

Alle Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Dinter-Bienk, Markus
Rick, Silke

Beratende Mitglieder

Duman, Tunay
Kyselyov, Olexandr
Langfeld, Hildegard
Sperber, Cornelia

Das Gremium (Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten) war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.03.2013
2. Vereidigung des stv. stimmberechtigten Nicht-Stadratsmitglieds Paul Vath
3. Änderung bei der Besetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten
4. Situationsbericht Mehrgenerationenhaus Müze - Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2013
- 5.1. Echt Fürth-Dia.Log in Fürth - Berichterstattung
- 5.2. Widmung des Kinder- und Jugendkulturzentrums "OTTO" und Benutzungsrichtlinien "OTTO"
- 6.1. Bericht zur Kindertagesstättenversorgung zum Stand 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017
- 6.2. Kinderkrippe Gebhardtstraße - Schaffung von 24 Krippenplätzen in der Gebhardtstr. 25 durch die Fa. Pillipp
- 6.3. Erweiterung der Kinderkrippe "Kinderreich" in der Grillparzerstr. 1 um eine weitere Gruppe
- 6.4. Kindertagesstätte Angerstraße - Schaffung von 48 Kinderkrippen- und 50 Kindergartenplätzen in der Angerstraße 14 - 18 durch die Fa. Böhm
- 6.5. Kinderkrippe SV Poppenreuth - Erweiterung um eine Kindergartengruppe im Kreuzsteinweg 15
- 6.6. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und Bericht zu den hauswirtschaftlichen Servicekräften
- 6.7. Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen
7. Jugendamt – Budgetbericht I. 2013 für das Sonderbudget 51500 – Erzieherische Hilfen (Rechnungsergebnis 2012)
8. Kurzbericht TANDEM (Nachtrag)

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.03.2013
	Protokollvermerk:
SP-Nr. 1/2013	Beschluss: Die Niederschrift des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 13.03.2013 lag in der Sitzung auf und wurde genehmigt.
	zur Kenntnis genommen

TOP 2	Vereidigung des stv. stimmberechtigten Nicht-Stadtratsmitglieds Paul Vath
	Protokollvermerk:
SP-Nr. 2/2013	Beschluss: Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der Vorsitzende dem stv. stimmberechtigten Nicht-Stadtratsmitglied Paul Vath gem. Art. 31 Abs. 4 GO den Eid ab, der durch Nachsprechen unter Aufheben der rechten Hand geleistet wird.
	zur Kenntnis genommen

TOP 3	Änderung bei der Besetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten
	Protokollvermerk:
SP-Nr. 3/2013	Beschluss: Der Ausschuss nimmt von den am 20.03.2013 im Stadtrat beschlossenen Besetzungsänderungen bei den beratenden Mitgliedern im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten Kenntnis.
	zur Kenntnis genommen

TOP 4	Situationsbericht Mehrgenerationenhaus Müze - Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2013
	Protokollvermerk:
SP-Nr. 4/2013	Beschluss: Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Mütterzentrums/Mehrgenerationenhaus, vertreten durch den Vorstand Frau Kerstin Wenzl.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.1	Echt Fürth-Dia.Log in Fürth - Berichterstattung
SP-Nr.	<p>Protokollvermerk:</p> <p>Auf der Fachtagung "Fürth macht Jugendpolitik" wurde erörtert, wie mit Anfragen von Mitgliedern des Stadtrats im Rahmen des Projekts Echt Fürth-Dia.Log in Fürth umgegangen werden soll. Dabei wurde übereinstimmend festgelegt, dass alle Anfragen und Anträge im Rahmen der Ergebnis-/Abschlusspräsentation des Projekts Echt Fürth-Dia.Log in Fürth im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten behandelt werden.</p> <p>Die Ausschussmitglieder nehmen vom Bericht der Verwaltung Kenntnis. Weitere Informationen können dem folgendem Link entnommen werden: http://www.youtube.com/watch?v=DEuwgwyNrTc&feature=youtu.be</p> <hr/> <p>Beschluss:</p>

TOP 5.2	Widmung des Kinder- und Jugendkulturzentrums "OTTO" und Benutzungsrichtlinien "OTTO"
SP-Nr. 5.2/2013	<p>Protokollvermerk:</p> <p>Die Benutzungsrichtlinien werden nach Diskussion ergänzt: Nr. 2.4 erhält den Satz "Eine Ausnahme bilden die im Ring politischer Jugend (RPJ) zusammengeschlossenen Jugendorganisationen der Parteien". Ohne Ergänzung der Richtlinien besteht Einigkeit, dass das Zentrum auch für kulturelle Gruppen zugänglich sein soll.</p> <hr/> <p>Beschluss:</p> <p>Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten stimmt der vom Jugendamt entworfenen Widmung zu und empfiehlt dem Stadtrat, die vorgelegte Satzung zu beschließen.</p> <p>Die Benutzungsrichtlinien für das Kinder- und Jugendkulturzentrum „OTTO“ werden zur Kenntnis gegeben (siehe Protokollnotiz).</p> <p>einstimmig beschlossen</p>
	Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 6.1	Bericht zur Kindertagesstättenversorgung zum Stand 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017
	Protokollvermerk:
SP-Nr. 6.1/201 3	Beschluss: <ol style="list-style-type: none">1. Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten nimmt den Bericht zur Kindertagesstättenversorgung zum Stand 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017 zur Kenntnis.2. Da eine Beschlussfassung über neue Zielsetzungen im Bereich der <u>Kinderkrippen und Tagespflege</u> erst nach Vorliegen der Ergebnisse der von Anfang Mai bis Anfang Juni 2013 in bundesweit 100 kreisfreien Städten und Landkreisen, darunter auch in der Stadt Fürth durchgeführten Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt, die vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund für Ende Juli/Anfang August 2013 in Aussicht gestellten örtlichen Ergebnisse der Erhebung in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten im Oktober 2013 vorzustellen und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.3. Außerdem wird die Verwaltung (wegen der Gruppengrößen reduzierenden Wirkungen der kindbezogenen Personalkostenförderung, der beabsichtigten oder bereits in Bebauungsplanverfahren beschlossenen Ausweisung umfangreicher Neubaugebiete und der damit verbundenen Steigerung der Kinderzahlen sowie des seit Mitte der 1990er Jahre bestehenden Rechtsanspruchs auf Betreuung im Bereich der Kindergärten) beauftragt, für die Sicherstellung einer (auch zukünftigen) Vollversorgung für Kinder im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren (für Neubaugebiete und nicht ausreichend versorgte Stadtteile) neue Kindergartengruppen (in Kooperation mit freien Trägern) zu planen.4. Im Bereich der <u>Kinderhorte und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter</u> wird das 2011 erreichte und sich auch für die Jahre 2014 und 2017 abzeichnende Betreuungspotenzial für 50 % aller Kinder im Grundschulalter vom Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten als ausreichend erachtet und die Übereinkunft des Referates für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und des Referates für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) vom 15.10.2012, dass in Zukunft der schrittweise Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen als vorrangiges Ziel zur Bildung und Betreuung von Kindern angesehen wird, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können. zur Kenntnis genommen.
	zur Kenntnis genommen

TOP 6.2	Kinderkrippe Gebhardtstraße - Schaffung von 24 Krippenplätzen in der Gebhardtstr. 25 durch die Fa. Pillipp
SP-Nr. 6.2/201 3	<p>Protokollvermerk:</p> <p>Herr Schnitzer sagt unmittelbare Rückmeldung an Frau Dittrich zu, die die Lärmeinwirkung durch die vielbefahrene Gebhardtstraße anspricht.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat zur Abdeckung des Bedarfs an Krippenplätzen die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 24 Krippenplätzen in der Gebhardtstr. 25.</p> <p>Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kostenschätzung entsprechend der staatlichen Krippenrichtlinien mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt sind.</p> <p>in Beratung - Ergebnis ausstehend Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13</p>

TOP 6.3	Erweiterung der Kinderkrippe "Kinderreich" in der Grillparzerstr. 1 um eine weitere Gruppe
SP-Nr. 6.3/201 3	<p>Protokollvermerk:</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat zur Abdeckung des Bedarfs an Krippenplätzen die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 12 weiteren Krippenplätzen in der Grillparzerstr. 1 unter der Trägerschaft von Frau Stefanie Beer.</p> <p>Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.</p> <p>in Beratung - Ergebnis ausstehend Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13</p>

TOP 6.4	Kindertagesstätte Angerstraße - Schaffung von 48 Kinderkrippen- und 50 Kindergartenplätzen in der Angerstraße 14 - 18 durch die Fa. Böhm
SP-Nr. 6.4/201 3	<p>Protokollvermerk:</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten nimmt vom Beschluss des Stadtrats vom 15.05.2013 über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 48 Krippenplätzen (= 4 Gruppen) und 50 Kindergartenplätzen (= 2 Gruppen) in der Angerstraße durch die Fa. Böhm Kenntnis.</p>

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2013 außerplanmäßig anzumelden.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5	Kinderkrippe SV Poppenreuth - Erweiterung um eine Kindergartengruppe im Kreuzsteinweg 15
SP-Nr. 6.5/201 3	<p>Protokollvermerk:</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 22 Kindergartenplätzen im Kreuzsteinweg 15 unter der Trägerschaft der Kinderkrippe Knoblauchland e.V..</p> <p>Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.</p> <p>Der städtische Baukostenzuschuss beträgt 2/3 der ermittelten zuweisungsfähigen Kosten.</p> <p>Frau Bayer-Tersch nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.</p> <p>in Beratung - Ergebnis ausstehend Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11</p>

TOP 6.6	Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und Bericht zu den hauswirtschaftlichen Servicekräften
SP-Nr. 6.6/201 3	<p>Protokollvermerk:</p> <p>Beschluss:</p> <p>Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:</p> <p>Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Gebührensatzung für städtische Kindertageseinrichtungen:</p> <p style="text-align: center;">Satzung</p> <p>zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 27. Juni 2012 (Amtsblatt vom 18.07.2012).</p> <p>Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz i.d.F.d. Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2013 (GVBl. S. 174) und aufgrund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII i.d.F.d. Bekanntmachung vom 11.09.2012</p>

(BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2013 (BGBl. S. 1108) folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 27. Juni 2012 (Amtsblatt vom 18.07.2012) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 (Höhe der Benutzungsgebühren) erhält folgende Fassung

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	11 Monate
	Kindergarten	Hort	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	91 €	98 €	117 €	218 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	10 €	12 €	12 €	27 €
Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)	---	---	58,50 €	---
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.				191 €
bis zu 4 Std.	91 €	98 €	117 €	218 €
bis zu 5 Std.	101 €	110 €	129 €	245 €
bis zu 6 Std.	111 €	122 €	141 €	272 €
bis zu 7 Std.	121 €	134 €	153 €	299 €
bis zu 8 Std.	131 €	146 €	165 €	326 €
bis zu 9 Std.	141 €	158 €	177 €	353 €
bis zu 10 Std.	151 €	170 €	189 €	380 €

2. In § 2 Abs. 2b Satz 1 wird der Halbsatz angefügt:
„oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht.“

3. In § 2 wird ein Abs. 4 angefügt:

Für die Frühbetreuung im Hort nach § 2 Abs. 2 der Benutzungssatzung fällt pro angefangenem Betreuungsmonat eine Gebühr in Höhe des vierfachen Preises für eine Zubuchungsstunde im Hort nach § 2 Abs. 1 der Gebühren-satzung an. Geschwisterermäßigungen sind nach Abs. 2a der Gebühren-satzung zu gewähren. Ein Verpflegungsgeld fällt nicht an.

**4. § 6 Absatz 1 Satz 3 (Beitragsentlastung) wird wie folgt gefasst:
Die Entlastung beträgt ab 1.9.2013 bei 11-monatiger Beitragszahlung
109,09 €**

5. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

**Im Fall der vorzeitigen Einschulung von Kindern wird die Ermäßigung
ab dem Monat der Antragstellung auf vorzeitige Einschulung bis zum
Ende des Kindergartenjahres gewährt.**

**Im Fall einer Rückstellung von schulpflichtigen Kindern vom Schulbe-
such wird die Beitragsentlastung gemäß der staatlichen Vorgaben für
die Zuschussgewährung, bis zum Ende des laufenden Kindergartenjah-
res -maximal für 12 Monate - gewährt.**

**Soweit kein staatlicher Zuschuss erfolgt, ist die volle Benutzungsge-
bühr zu entrichten.**

**Im begründeten Einzelfall ist der staatliche Elternbeitragszuschuss
durch eine Einmalzahlung an den beitragspflichtigen Elternteil weiter
zu leiten.**

**Die Gebührenschuldner haben die Kindertageseinrichtung unverzüg-
lich über die Zurückstellung des Kindes nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG
oder Änderungen zu informieren.**

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2013 in Kraft.

in Beratung - Ergebnis ausstehend

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP
6.7 Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesein-
richtungen**

Protokollvermerk:

**SP-Nr.
6.7/201
3**

Beschluss:

Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Satzung über die Benutzung
der städtischen Kindertageseinrichtungen:

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertages-
einrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fas-
sung vom 27. Juni 2012 (Amtsblatt vom 18.07.2012).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeinde-
ordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom
22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012
(GVBl. S. 366) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benut-
zung der städtischen Kindertageseinrichtungen vom 27.05.2005 (Stadtzei-

tung Nr. 11 vom 8.06.2005), zuletzt geändert durch die Satzung vom 16.04.2012 (Stadtzeitung Nr. 8 vom 25.04.2012):

§ 1

**1. In § 2 wird ein Absatz 2 eingefügt:
Kurzzeitbuchungen für eine Frühbetreuung von Schulkindern vor Unterrichtsbeginn in Horten können im Einzelfall als Ausnahme und im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zugelassen werden. Dies dient der Überbrückung der Zeit bis zur ersten Schulstunde und ist unabhängig vom Hortkonzept. Die Regelung erstreckt sich nur auf Zeiten des regulären Schulbetriebs und soweit Regelkinder im Hort nicht zurückstehen müssen und dies zu keinen Personalmehrungen führt. Verpflegung wird in dieser Zeit nicht gereicht.**

2. In § 2 wird der bisherige Absatz 2 nun Absatz 3.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2013 in Kraft..

in Beratung - Ergebnis ausstehend

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 7	Jugendamt – Budgetbericht I. 2013 für das Sonderbudget 51500 – Erzieherische Hilfen (Rechnungsergebnis 2012)
------------------	---

Protokollvermerk:

**SP-Nr.
7/2013**

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder nehmen vom Budgetbericht Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP	Kurzbericht TANDEM (Nachtrag)
8	Protokollvermerk: Die Ausschussmitglieder nehmen vom Kurzbericht, vorgetragen durch Referentin Elisabeth Reichert, Kenntnis.
SP-Nr. 8:2013	Beschluss: zur Kenntnis genommen

Braun
Bürgermeister

Fuchs
Protokollführer/in